

# Betreuungsgutschriften

Informationen zur finanziellen Unterstützung  
der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung



# Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Beiträge der Stadt Arbon\* an die familien- und schulergänzende Betreuung. Sie werden Erziehungsberechtigten gewährt, wenn die untenstehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

\* Bei der schulergänzenden Betreuung beteiligen sich die Primarschulgemeinden mit 20 Prozent.

## Wer bekommt Betreuungsgutschriften?

- ✓ Das Kind hat den Wohnsitz in der Stadt Arbon und ist älter als drei Monate und noch nicht in die Oberstufe eingetreten.
- ✓ Mindesterwerbssumme von 20 Prozent bei alleinerziehenden Familien und 120 Prozent bei gemeinsam lebenden Familien, Konkubinatspaaren etc.
- ✓ Das massgebliche Einkommen der Erziehenden liegt unter 119'000 Franken. Das massgebliche Einkommen setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 15 Prozent des steuerbaren Vermögens zusammen.
- ✓ Das steuerbare Vermögen der Erziehungsberechtigten liegt unter 300'000 Franken.
- ✓ Das Kind wird in einer von der Stadt Arbon anerkannten Betreuungsinstitution betreut.



## Wie hoch sind die Betreuungsgutschriften?

Die Höhe der Betreuungsgutschriften kann mittels Onlinerechner provisorisch berechnet werden.

[www.arbon.ch/betreuungsgutschriften](http://www.arbon.ch/betreuungsgutschriften)



# In sechs Schritten zu den Betreuungsgutschriften

## Schritt 1

Wahl Betreuungsinstitution



## Schritt 2

Provisorischen Anspruch auf Betreuungsgutschriften mittels Onlinerechner prüfen  
[www.arbon.ch/betreuungsgutschriften](http://www.arbon.ch/betreuungsgutschriften)



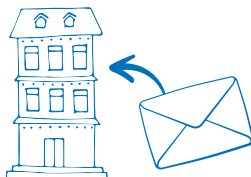
## Schritt 3

Betreuungsvereinbarung mit der Betreuungsinstitution abschliessen



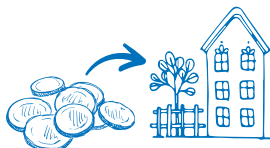
## Schritt 4

Antrag Betreuungsgutschriften an Sozialversicherungsamt der Stadt Arbon



## Schritt 5

Entscheid seitens Stadt Arbon – bei Anspruch Auszahlung monatlicher Betreuungsgutschriften direkt an Betreuungsinstitution



## Schritt 6

Wichtige Änderungen dem Sozialversicherungsamt der Stadt Arbon melden



### Wichtige Änderungen

Verändert sich das Betreuungspensum des Kindes oder die finanziellen oder familiären Verhältnisse, ist dies dem Sozialversicherungsamt der Stadt Arbon innert Monatsfrist zu melden. Weitere Bestimmungen sind dem Reglement und der Verordnung auf der Website der Stadt Arbon zu entnehmen:

**[www.arbon.ch/betreuungsgutschriften](http://www.arbon.ch/betreuungsgutschriften)**



**Stadt Arbon**

Abteilung Soziales/Gesellschaft  
Sozialversicherungsamt  
Walhallastrasse 2  
9320 Arbon

Telefon 071 447 17 90  
[www.arbon.ch](http://www.arbon.ch)

unicef 



Kinder-  
freundliche  
Gemeinde

Arbon

